

Von Lukas lernen

Gottesdienstliches Fürbittengebet als Gestaltungsaufgabe

Michael Schätzel

Erstveröffentlichung in: Christoph Barnbrock/Werner Klän (Hg.), Gottes Wort in der Zeit: verstehen – verkündigen – verbreiten, FS Volker Stolle, Münster, 2005, 511–530. Die Seitenzahlen/Seitenwechsel aus dem Original sind im Folgenden in eckigen Klammern vermerkt.

[511] 1. Hintergrund

Als sich mein Theologiestudium dem Ende zuneigte, stand auf meinem Pflichtenkatalog noch die Anfertigung einer neutestamentlichen Seminararbeit, die ich an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel bei Volker Stolle einzureichen hatte. Ich erinnere mich noch sehr genau, dass ich mich mit nur sehr vagen Vorstellungen in das Gespräch mit dem Professor begab, um ein Thema für diese Seminararbeit zu vereinbaren: „Irgendetwas bei Johannes, nur ja nicht Lukas“, so ungefähr hatte ich es mir vorgestellt und dabei daran gedacht, dass Volker Stolle aufgrund seiner Dissertation¹ wohl besonders als ein Experte lukanischer Theologie zu gelten habe; also sei es nicht ratsam, mich mit meiner studentischen Seminararbeit in diesem Spezialgebiet anzusiedeln. Was ich damals verkannte, ist die ungeheure Vielseitigkeit dieses Theologen, die es im Grunde vollkommen unmöglich macht, irgendein Thema zu finden, zu dem Volker Stolle nicht auch schon eine Meinung hat oder zu dem er nicht sofort ein derartiges Interesse entwickelt, dass der Schüler seinem Lehrer sowieso immer hinterher ist. Also kam es, wie es kommen musste. Ich ging mit einem lukanischen Thema aus jener Besprechung hervor. Viel entscheidender war die Art und Weise, wie ich damals zu diesem Thema gekommen bin. Der Professor stellte dem Studenten seine Beobachtung vor, nach der es den Anschein habe, als setze der Evangelist Lukas Gebet und Erhöhung gezielt *kompositorisch* ein, und zwar durchgehend an – zumeist entscheidend wichtigen – Stellen, in denen es um den Fortgang der von ihm dargestellten Geschichte Gottes mit den Menschen geht, sodass die Offenbarung von Stationen des Weges Gottes mit den Menschen als Gebetserhöhung dargestellt wird, dass also Lukas Gebet und Erhöhung als ein *Gliederungsprinzip* verwendet. Dieser Beobachtung, so bat der Professor, möge der Student doch bitte einmal nachgehen und in der Seminararbeit überprüfen, ob sie sich in der Arbeit an den Texten des Lukas bestätigen oder aber widerlegen lasse. Ich wurde also nicht einfach mit einer Hausaufgabe entlassen, sondern durfte das Gefühl haben, einer Art Forschungsauftrag nachzugehen. Das hat mich damals sehr beflügelt, mich an die Arbeit zu machen, die ich dann auch mit Freude und Gewinn angefertigt habe und die ich am 15. April 1986 mit dem Titel „Gebet und Erhöhung im lukanischen Doppelwerk. [512] Ein Gang durch das Evangelium und die Apostelgeschichte des Lukas“ eingereicht habe.²

Dass sich die Beobachtung bestätigt hat und sich *Gebet und Erhöhung* tatsächlich als Gliederungsprinzip im lukanischen Doppelwerk nachweisen lassen, war wahrscheinlich zu erwarten. Allerdings hat sich für mich die Aufgabe darin nicht erschöpft. Vielmehr hat mich der

¹ Stolle, Volker: Der Zeuge als Angeklagter. Untersuchungen zum Paulus-Bild des Lukas (BWANT 102 [6.F.2]), Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1973.

² Stolle selbst hat seine Beobachtungen zur Bedeutung des Gebets im lukanischen Doppelwerk einfließen lassen in seinen grundlegenden Beitrag „Das Gebet der Gemeinde Jesu Christi nach dem Neuen Testament“, KuD 37 (1991), 307-331, dort 328f, in dem er übrigens auch – um den folgenden Ausführungen vorzugreifen – die Ausführungen zum neutestamentlichen Befund einmünden lässt in einen praktischen Ausblick „Beten heute“ (ebd., 329f).

Gedanke der Bedeutung des Gebetes für das Fortschreiten der Geschichte Gottes mit seiner Kirche nicht mehr losgelassen. Das ist nicht verwunderlich, denn in der durch den Evangelisten Lukas markierten außerordentlichen Bedeutung des Gebetes steckt ein Impuls, der unmittelbar in die Praxis des Glaubens weist. Insofern kommen auch hier „Theologie und Kirche“ zusammen, worauf Volker Stolle ein besonderes Augenmerk gelegt hat, gerade auch in Wahrnehmung seines akademischen Auftrags an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel. So hat er auch als langjähriger Schriftleiter der Fakultätszeitschrift „Lutherische Theologie und Kirche“ bewusst immer wieder Raum gegeben für Beiträge in der Rubrik „Kirchliche Praxis“.³ Theologie und Kirche sind – wie das eben auch der programmatische Titel der Oberurseler Zeitschrift zum Ausdruck bringt – einander zugeordnet und miteinander verzahnt und nicht isoliert voneinander zu betrachten.

2. Beobachtungen

In meiner kirchlichen Praxis – als Pastor, aber ebenso als Gemeindeglied in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) – beschäftigt mich immer wieder besonders das Allgemeine Kirchengebet oder Fürbittengebet⁴ im lutherischen [513] Gottesdienst. Ausgehend von der seinerzeit bei Lukas exemplarisch gelernten Bedeutung des Gebetes als menschlicher Komponente im gottgelenkten Geschehen erscheint mir gerade dieses gottesdienstliche Gebet der Gemeinde Jesu Christi oft genug wie ein *schlafender Riese*: Das Allgemeine Kirchengebet ist ein wesentlicher Bestandteil gottesdienstlichen Geschehens, der zwar unangefochten ist, der aber – zumal im Vergleich zu anderen Elementen – ein *Schattendasein* führt.

Wie könnte es sonst sein, dass ich Liturgen⁵ erlebe, die schon im Beisein der Gemeinde kurz vor dem Beginn des Gottesdienstes zum Altar hasten, um noch eben schnell in der Agende – nach welchen Kriterien dann auch immer – ein Gebet auszuwählen? Wie könnte es sonst sein, dass ich Liturgen erlebe, die noch im Gottesdienst an der Stelle des Gebetes zu blättern beginnen und dann – unter meinem Verdacht der Willkür – hastig, um wieder Zeit aufzuholen, zu beten beginnen? Wie könnte es sonst sein, dass mir ein Kollege schildert, er habe die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst abgesagt; er sei dort ohnehin „bloß für die Mitwirkung am Fürbittengebet“ vorgesehen gewesen. Wie könnte es sonst sein, dass eine aktive Jugendliche meiner damaligen Gemeinde im Zusammenhang eines Gespräches

³ So der Titel in LuThK 27 (2003), 196. Die Rubrikenbezeichnung wechselte seit der Übernahme der Schriftleitung durch Volker Stolle mit Heft 4 von LuThK 12 (1988) zuvor mehrfach. Hieß die Rubrik zunächst „Aus dem Amt für das Amt“ (zuerst: LuThK 13 [1999], 28), so lautete ihr Titel später „Aus der Praxis – für die Praxis“ (zuerst: LuThK 19 [1995], 218) und „Aus der kirchlichen Praxis“ (zuerst: LuThK 22 [1998], 44). Kurzfristig widmete sie sich ganz dem Gottesdienst „Praxis Gottesdienst“ (zuerst: LuThK 24 [2000], 135) und hieß dann einmalig schlicht „Praxis“ (LuThK 26 [2002], Inhaltsverzeichnis; im Heft selbst konkreter: „Praxis Erwachsenenkatechumenat“: ebd., 92).

⁴ Das *Allgemeine Kirchengebet* ist seinem Wesen nach ein *Fürbittengebet*. Otto Dietz hat schon 1955 festgestellt, es müsse überlegt werden, „ob die Stimmen nicht recht haben, die den Namen ‚Allgemeines Kirchengebet‘ heute im Sprachgebrauch der Gemeinde durch die Bezeichnung ‚Das große Fürbittengebet‘ oder ‚Die Fürbitten‘ ersetzt wissen wollen (Dietz, Otto: Das Allgemeine Kirchengebet, in: Müller, Karl Ferdinand/Blankenburg, Walter (Hg.): Liturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes. Zweiter Band: Gestalt und Formen des evangelischen Gottesdienstes. 1. Der Hauptgottesdienst, Kassel 1955, 417-452, hier 420). Im vorliegenden Beitrag werden die Begriffe „Allgemeines Kirchengebet“ und „Fürbittengebet“ synonym gebraucht.

⁵ Die Umsetzung einer *inklusiven Sprache* scheint mir eine auch der Kirche aufgegebenen und noch nicht gelöste Aufgabe zu sein. Im vorliegenden Beitrag habe ich mich immer dann auf die maskuline Formulierung beschränkt, wenn mich andere Lösungen im Blick auf Sprachfluss und Sprachästhetik nicht überzeugten. Ich bitte an dieser Stelle um die Nachsicht derer, die meine gemessen an dem Anspruch einer inklusiven Sprache defizitären Formulierungen für unangemessen halten. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass mit allen scheinbar rein maskulinen Formulierungen immer Männer *und* Frauen gemeint sind, sofern Hintergrund und Kontext dies nicht zwangsläufig ausschließen.

über gottesdienstliche Formen ihre feste Überzeugung vertrat, das Allgemeine Kirchengebet sei doch „an jedem Sonntag dasselbe“.

Mit dieser letztgenannten Beobachtung ist schon die Frage nach dem Erleben des Allgemeinen Kirchengebetes durch die den Gottesdienst Feiern den gestellt. Dabei kann die beständige Wiederholung (womöglich nur weniger) agendarischer Gebete mit dem Symptom von Ermüdungserscheinungen ebenso zu *Störungen* im Nachvollziehen und Mitbeten führen wie die Unterbewertung des Kirchengebetes – besonders im Vergleich zu Predigt und Abendmahl – oder andere Faktoren.⁶

3. Erinnerung

Dass das Allgemeine Kirchengebet zu den konstituierenden Elementen eines biblisch geschöpften Gottesdienstes zählt, ist unbestritten. Dabei sind als biblische Bezüge [514] besonders zu berücksichtigen: Act 2,42⁷, Mt 18,19⁸ und – als *klassische Stelle* für das Allgemeine Kirchengebet – I Tim 2,1-6⁹. Dem Allgemeinen Kirchengebet kommt im lutherischen Gottesdienst ein *zentraler Platz* zu.¹⁰

Ist so „christliches Beten ... von seinem Ursprung her nicht nur persönliches, [sondern] ... zugleich gemeinsames gottesdienstliches Beten“¹¹, so lässt sich nach den Besonderheiten solchen gemeinsamen gottesdienstlichen Betens fragen.

Luther hat es in seiner berühmten Predigt bei der Einweihung der Schlosskirche zu Torgau (1544) folgendermaßen gewürdigt: „Man kan und sol wol ublich, an allen orten und alle stund beten, Aber das Gebet ist nirgend so krefftig und starck, als wenn der gantze hauffe eintrechtlich mit einander betet.“¹² Verschiedene Aspekte lassen sich für diese Ansicht Luthers ins Feld führen, so gewiss die bereits in Erinnerung gerufene biblische Vorgabe und besondere Verheißung Jesu. Das gemeinschaftliche gottesdienstliche Gebet ist im Neuen Testament vorgezeichnetes, gottgewolltes *konzentriertes Eintreten* der Christenheit vor Gott. Dabei ist vorausgesetzt, dass das christliche Gebet nicht bei den Betenden selbst verbleibt, sondern ein tatsächliches Gegenüber hat, das im Gebet angesprochen wird.¹³ Dem ist auch dadurch Rechnung zu tragen, dass das Allgemeine Kirchengebet wirklich als Anrede an Gott¹⁴ gestaltet wird,

⁶ Den Begriff der „Störungen“ verdanke ich in diesem Zusammenhang Gottfried Voigt, der solche „Störungen“ wie folgt beschreibt: „Es hat beim Allgemeinen Kirchengebet ... schon mancher verstoßen nach der Uhr geschaut – und daß unsereiner es bemerkt hat, verrät ebenfalls mangelnde Sammlung. Sind wir wirklich bei der Sache? Vielleicht sind wir – nach der Predigt – bloß müde. Vielleicht im Beten ungeübt, vielleicht durch Anfechtung zeitweilig gestört. Vielleicht können wir dem Gebet, mindestens dem Bittgebet, nicht viel Sinn abgewinnen.“ (Voigt, Gottfried: Allgemeines Kirchengebet, in: Schmidt-Lauber, Hans-Christoph/Seitz, Manfred (Hg.): Der Gottesdienst: Grundlagen und Predigthilfen zu den liturgischen Stücken, Stuttgart 1992, 156-165, hier 156).

⁷ Vgl. Voigt (wie Anm. 6), 157; vgl. Sorg, Theo: Mit der Gemeinde beten. Das gottesdienstliche Gebet als Gebet der Gemeinde, in: ders.: Christus vertrauen – Gemeinde erneuern: Beiträge zum missionarischen Gemeindeaufbau in der Volkskirche, Stuttgart 1987, 72-83, hier 72f.

⁸ Der Vers überliefert „die Verheißung Jesu ... von der Erhöhung gemeinsamen gottesdienstlichen Gebets“ (Bente, Ralph: „Vernünftiger Gottesdienst“. Bemerkungen zu den Anweisungen und Rubriken der *Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende* [OUH 33]. Oberursel 1997, 25).

⁹ Voigt (wie Anm. 6), 157.

¹⁰ „Die Reformation hat dem auf die ntl. Anweisungen (Kol 4,2f; Hebr 13,3.7; 1Tim 2,1f) und auf die Praxis der Alten Kirche zurückgehenden ... Allg. K. wieder einen zentralen Platz im Gottesdienst zurückgegeben.“ (Hennig, Gerhard: Art. „Kirchengebet, Allgemeines“, in: Burkhardt, Helmut/Swarat, Uwe (Hg.): Evangelisches Lexikon für Theologie und Kirche, Band 2 [1993], 1097f, hier 1097).

¹¹ Sorg (wie Anm. 7), 72.

¹² WA 49, 593, 24-26.

¹³ „Uns muß daran gelegen sein, daß wir Gott als persönliches Gegenüber ‚in der Leitung‘ haben, und das ist der Fall, wenn wir im Namen Jesu beten.“ (Voigt (wie Anm. 6), 159).

¹⁴ Dabei haben die konkret gebrauchten Anreden in den Allgemeinen Kirchengebeten durchaus Aussagekraft und sollten daher mit Bedacht gewählt werden. Zur Gestaltung der Anrede (invocatio) und möglicher Erweiterung der Anrede (praedicatio) s. Kornemann, Helmut: Gottesdienstliche Gebete. in: Thema: Gottesdienst 20/2003, hg. von

mit und in der *um etwas* gebeten wird. Weder soll im Allgemeinen Kirchengebet Gott „angepredigt [werden], als täte auch ihm etwas geistliche Stärkung gut“¹⁵, noch soll der Liturg der Gefahr erliegen, das Gebet zur fortgeführten oder gar neuen Predigt oder zu nachgereichten Abkündigungen umzufunktionieren, indem er dann [515] „gar nicht mit Gott, sondern – wie im Rückspiegel – mit der Gemeinde [spricht]“¹⁶ oder sprechen würde.

4. Das Tor zur Welt

Stehen die gottesdienstlichen Gebete der Liturgie sonst im Zeichen der gerade vollzogenen Begegnung zwischen Gemeinde und Gott, so weist das Allgemeine Kirchengebet über den gottesdienstlichen Rahmen hinaus und weitet den Blick für die Welt, in der die Kirche – und damit auch jedes einzelne Kirchglied – ihren Weg geht. Hier nimmt die Gemeinde einen Dienst wahr, der anderen, aber auch ihr selbst – da ja auch die Kirche und mit ihr die einzelnen Kirchglieder in dieser Zeit und Welt leben – zugute kommt.

Die gottesdienstlich betende Gemeinde wird in das weltlich-alltägliche Geschehen in der Nähe und in der Ferne verantwortlich involviert. „Fürbitte ist Teilnehmen an Gottes Weltregiment“¹⁷. In ihr nimmt die Gemeinde in ihrer *Proexistenz* auch einen *stellvertretenden* Dienst wahr.¹⁸ Im Fürbittengebet engagiert sich die gottesdienstliche Gemeinde höchst aktiv und umfassend für die Welt – und damit auch für die, die von Gott nichts (mehr) wissen oder wissen wollen.¹⁹

5. Entlastende Dimension

Es lassen sich weitere Vorzüge der gottesdienstlichen Gebetsgemeinschaft benennen, die im Bereich der *praxis pietatis* und der Seelsorge von hoher Bedeutung sind. Sie betreffen die *entlastende Dimension* des Allgemeinen Kirchengebetes. Das regelmäßige und geordnete gottesdienstliche Beten hilft dem einzelnen Christen, seine Gebetsarbeit zu tun. Das persönliche Gebetsleben wird durch das gemeinschaftliche Gebetsleben gestützt. Der Betende weiß sich in eine konkrete wie auch weltumspannende Gemeinschaft gestellt. Das ermutigt dazu, als Teil dieser gottesdienstlichen Gemeinde das Gebet verstärkend mitzutragen und so Gebetsverantwortung wahrzunehmen und umzusetzen. Das baut Brücken zu Treue und Nachhaltigkeit.

Zur entlastenden Dimension des gottesdienstlichen Fürbittengebetes gehört die Tatsache, dass es hilft, dem allgemeinen wie auch dem konkreten Gebetsauftrag, dem sich ein Christ verpflichtet weiß, nachzukommen. Das gemeinsame Gebet komplettiert das Gebet des Einzelnen. Mir ist das beispielhaft sehr nachhaltig deutlich geworden, als ich für einen Gottesdienst erstmals ein seinerzeit neues agendarisches [516] Gebet ausgewählt hatte, in dem auch Fürbitte für die „Patenkinder“ gehalten wird.²⁰ In der Woche nach diesem Gottesdienst sprach

der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kindergottesdienst – Bereich Gottesdienst – der Evangelischen Kirche im Rheinland, 3-41, hier 16f.

¹⁵ Voigt (wie Anm. 6), 156.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., 162.

¹⁸ Ebd., 163.

¹⁹ Im Allgemeinen Kirchengebet betet die Kirche „für die, die selbst nicht beten können, faßt das in Worte, was in dem ungläubigen Menschen nur als unbewußtes Sehnen vorhanden ist“ (Mahrenholz, Christhard: Kompendium der Liturgik des Hauptgottesdienstes. Agende I für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und Agende I für die Evangelische Kirche der Union, Kassel 1963, 77).

²⁰ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende. Band I. Der Hauptgottesdienst mit Predigt und heiligem Abendmahl und sonstige Predigt- und Abendmahls-gottesdienste, hg. von der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Freiburg/Basel/Wien 1997, 355 (Gebet A 9. Punkt 41).

mich eine Frau aus meiner Gemeinde genau auf diesen Gebetsinhalt an und formulierte die Sorge um das allzu oft defizitäre Gebet für die anvertrauten Patenkinder. Ihr war das Aufgreifen dieser Gruppe im gottesdienstlichen Fürbittengebet eine wohltuende Erfahrung.

Entlastung schafft das gottesdienstliche Fürbittengebet auch dadurch, dass sich der Betende von solcher Gemeinschaft selbst getragen weiß, die mit ihm und für ihn betet, selbst wenn er in seinem Gebetsleben Durstrecken durchläuft.²¹ Er darf wissen: Unabhängig von mir geschieht solches Gebet regelmäßig und verlässlich. Dem Gebet der gottesdienstlich betenden Kirche kommt damit ein ermutigender und tröstender Charakter zu, den man in Anlehnung an das bekannte Diktum Karl Barths so formulieren könnte: „Aber nur ja die Ohren nicht hängen lassen! Nie! Denn es wird gebetet!“²² Diese Erfahrung kann seelsorglich, ja auch missionarisch Anwendung finden und ermutigend-tröstende wie einladende Wirkung entfalten.

6. Allgemeines Kirchengebet als Gestaltungsaufgabe

Kommt die Aufgabe des gottesdienstlichen Fürbittengebetes in ihrer tatsächlichen Bedeutung in den Blick, wird deutlich, dass sie in der Vorbereitung des Gottesdienstes nicht nachrangig behandelt oder gar ganz vernachlässigt werden kann.²³ Vielmehr wird die sorgfältige Vorbereitung dieses zentralen und wirkungsvollen Geschehens elementarer Bestandteil der Arbeit für den Gottesdienst sein. Das betrifft äußere, (liturgie-)technische Aspekte²⁴ ebenso wie (gebets-)formale und inhaltliche. Im Blick auf die Gebete selbst gilt das Erfordernis sorgfältiger Vorbereitung nicht nur [517] dann, wenn Gebete selbst formuliert oder vorfindliche Gebetstexte bearbeitet werden, sondern auch dann, wenn lediglich aus der vorgegebenen Auswahl der in Gebrauch befindlichen Kirchenagende ein Gebet ausgewählt werden soll; auch dabei geht es um eine bewusste Aneignung, die den verantwortlichen gottesdienstlichen Vollzug des Gebets angemessen vorbereitet. Es versteht sich, dass solche *Arbeit am Gebet* in der Ausbildung von Haupt- und in der Zurüstung von Ehrenamtlichen ausreichend zu berücksichtigen ist. Und auch in den Angeboten kirchlicher Fortbildung sollte diese Arbeit regelmäßig ihren Platz haben.

Im Zusammenhang grundsätzlicher Überlegungen zur *Gestaltungsaufgabe ‚Allgemeines Kirchengebet‘* ist auch der Blick dafür zu schärfen, dass diese Aufgabe nicht etwa vom Pfarrer allein bewältigt werden muss. Hier ist besonders auch an die Mitwirkung von Gemeindegliedern zu denken, und zwar zum einen im Sinne einer möglichen Entlastung des Pfarrers, zum andern aber auch aus inhaltlichen Erwägungen, in denen „gemeinsame Arbeit am Gebet [als] ... ein wesentlicher Baustein für den geistlichen Aufbau der Gemeinde“ verstanden wird²⁵. Dabei können regelrechte Arbeitsgruppen „Kirchengebet“ solche Arbeit tun, es können aber auch Gemeindeguppen je und dann mit solcher Aufgabe betraut werden. Auch in der Unterweisung macht es Sinn, exemplarisch die Arbeit am Gebet zu üben. Natürlich können auch einzelne

²¹ Vgl. Wiggermann, Karl-Friedrich: Das Fürbittengebet, PBI 137 (1997), 530f, hier 530.

²² Bei Barth heißt es statt „gebetet“: „regiert“. Barth hat damit seinen Freund Eduard Thurneysen wenige Stunden vor seinem Tod am 9. Dezember 1968 in einem Telefonat angesichts der bedrohlichen weltpolitischen Lage dem Schutz und Segen des fürsorgenden Gottes anbefohlen (Fundort des Originalzitats: Busch, Eberhard: Karl Barths Lebenslauf, München 1976, 515).

²³ „So steht der Prediger, dem das Beten mit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde befohlen ist, zugleich vor der ‚Arbeit am Gebet‘ (Martin Fischer). Er wird sich um das gottesdienstliche Gebet ebenso mühen müssen wie um seine Predigt. Denn wie er als Prediger seine Wortverkündigung vor Gott und der Gemeinde verantworten muß und sie daher gründlich vorbereitet, so muß er es auch als Beter ... [Sofern er dabei selbst Gebete verfasst,] wird der Beter die Erfahrung machen, daß es oft schwieriger ist und kein geringeres Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes verlangt, Gebete für den Gottesdienst zu formulieren, als eine Predigt abzufassen.“ (Sorg [wie Anm. 71, 78f]. „Das Fürbittengebet im Gottesdienst bedarf, auch wenn es aus der Agende oder aus Gebetsliteratur genommen wird, einer Sorgfalt und Verantwortung, die sich nicht aufs Ablesen beschränken, sondern bei denen man das vorbereitende Gebet merkt.“ (Wiggermann [wie Anm. 21], 531).

²⁴ Hierzu gehören auch Überlegungen und Entscheidungen zur *Körpersprache*, auf die in diesem Zusammenhang immerhin hingewiesen werden soll; vgl. Kornemann (wie Anm. 14), 5f.

²⁵ Sorg (wie Anm. 7), 82; vgl. die Ausführungen Sorgs im Zusammenhang: ebd., 82f.

Kirchglieder einbezogen werden. Bedacht werden sollten weiter Möglichkeiten kollegialer Zusammenarbeit, sei es durch Kooperation auf Konventsebene, sei es durch Gebetspartnerschaften unterhalb der offiziellen Strukturen. Hier können sicher im gemeinsamen Austausch wie in wechselseitiger Unterstützung bereichernde wie auch entlastende Synergieeffekte erzielt werden. Vielleicht gibt es auch synodale Projektgruppen, die sich der Förderung des Allgemeinen Kirchengebetes widmen.

In diesem Zusammenhang sei schließlich auch auf die Möglichkeit hingewiesen. übergemeindlich-regional, gesamtkirchlich – oder gar ökumenisch – aus bestimmten aktuellen Anlässen im gottesdienstlichen Fürbittengebet bis in Formulierungen hinein eins zu werden, was dem Gebet besonderen Nachdruck verleiht und geistlich verbindet und stärkt. So können sich beispielsweise ein Superintendent, Propst oder Bischof oder eine Kirchenleitung mit der Bitte um Aufnahme bestimmter Anliegen an „ihre“ Pfarrämter wenden und dabei auch Formulierungsvorschläge unterbreiten.

7. Zur Wahrnehmung der Gestaltungsaufgabe

7.1. Der Ort des Allgemeinen Kirchengebetes

Ist vom Allgemeinen Kirchengebet als Gestaltungsaufgabe die Rede, so ist zu beachten, dass dabei durchaus auch die Frage des gottesdienstlichen Ortes zu bedenken ist. Weit verbreitet ist es, das Allgemeine Kirchengebet im Regelgottesdienst zwischen Verkündigung und Abendmahl oder, wenn es sich um einen Predigtgottesdienst [518] handelt, Entlassung und Segen zu platzieren. Nach der gebräuchlichen Ordnung der SELK zum Beispiel schließt es sich an die dem Predigtlied folgenden Abkündigungen an.²⁶ Dabei können „Fürbitten (daraus) ... an verschiedenen Stellen des Gottesdienstes ihren Platz finden“²⁷ und vielleicht könnte eine gewisse Flexibilität bei der Platzierung des Allgemeinen Kirchengebetes oder gar die Aufteilung in verschiedene Gebetsblöcke helfen, dieses machtvolle Instrument aus seinem Schattendasein zu holen und seinen Stellenwert und seine Akzeptanz zu heben.

Ist so „Ort“ zeitlich verstanden, so kann „Ort“ auch räumlich als Gestaltungsaufgabe in den Blick kommen. Auch hier gilt es, neben der guten Gewohnheit und dem bewährt Gültigen alternative Gestaltungsmöglichkeiten nicht auszublenden. So „muss“ – um nur ein Beispiel zu nennen – der Liturg „nicht alle Gebete am Altar sprechen (oder kantillieren), man kann sich von anderen geeigneten Orten des Raumes zum Altar wenden, z.B. vom Sitz [d.h.: Platz] aus, aus der Mitte der Versammelten, vor der Versammlung in großem Abstand zum Altar usw.“²⁸

Allerdings sollte in jedem Fall gewährleistet sein, dass der oder die Sprechende(n) gut gehört werden können. Unbeschadet des Ortes bleibt die Richtung gleich: Erfolgt die bloße Nennung von Gebetsanliegen – zum Beispiel in der Ektenie oder im Diakonischen Gebet – in der Zuwendung zur Gemeinde, so geschieht alles Beten immer in Ausrichtung auf den Altar, wodurch die Ausrichtung auf Gott versinnbildlicht wird.

²⁶ Vgl. Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (Hg.): Evangelisch-Lutherisches Kirchengesangbuch [ELKG], Groß Oesingen ⁶1999, 19.

²⁷ Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Berlin/Bielefeld/Hannover 1999, 554.

²⁸ Kornemann (wie Anm. 14), 6.

7.2. Die Hinführung zum Allgemeinen Kirchengebet

Auch die Hinführung zum Allgemeinen Kirchengebet hat eine Gestalt. Damit ist zunächst ganz praktisch die liturgische Überleitung im gottesdienstlichen Vollzug gemeint. Dabei lässt sich beobachten, dass „die Übersetzung der unnachahmbar prägnanten lateinischen Einladung zum Gebet (oremus) ... Probleme [bereitet]. Üblich ist: Lasst uns beten (möglichst nicht: Lasstunns ... und auch nicht nostalgisch Lasset, und schon gar nicht Lassetunns).“²⁹

Die Frage der Gestaltung der Schwelle zum Fürbittengebet geht aber noch weiter – und richtet sich über das reine Geschehen, das eingeleitet wird, hinaus auf das, [519] was *seinem Wesen nach* folgt: nämlich atemberaubende Kommunikation zwischen der irdischen Gemeinde mit ihrem himmlischen Herrn – von ihm geboten und mit Verheißung belegt. Von hierher könnte man nach Parallelen suchen zu dem, was wir bei der Vorbereitung der Sakramentsfeier des Abendmahls mit dem „Lied zur Bereitung“ haben und was wir an Hinführungen zur Predigt praktizieren. Ein Anfang wäre gemacht, wenn die Hinführung zum Fürbittengebet viel häufiger mit einer inhaltlichen Aussage verbunden würde, wie dies beispielsweise in der Eröffnung der Ektenie B 5 in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende der Fall ist: „Im Vertrauen auf Gottes Zusage, unsere Gebete zu erhören, bringen wir unsere Fürbitten vor ihn.“³⁰

Allerdings geschieht „Hinführung“ zum Allgemeinen Kirchengebet auch im weiteren Umfeld seines tatsächlichen gottesdienstlichen Geschehens- und beansprucht dort zu Recht immer neu Raum: in der Verkündigung und in der Unterweisung, in der Seelsorge und im Gemeindeggespräch. Auch hier sollten beständig und kreativ Wege beschritten werden, das zentrale gottesdienstliche Geschehen des Fürbittengebetes segensreich zu begleiten.

7.3. Inhaltliche und formale Kriterien und Überlegungen zum Fürbittengebet

Das Allgemeine Kirchengebet ist inhaltlich „allgemein“, weil es umfassend ist und Räume eröffnet, in dem Allgemeinen das Besondere mitgemeint zu wissen oder betend einzutragen. „Allgemein“ ist es auch, weil es das Stetige, das Bleibende beständig vor Gott bringt im Wissen und Vertrauen, dass Gottes Hilfe gerade auch für die vermeintlich ganz normalen Bezüge der Welt und des Lebens unverzichtbar ist. Gleichwohl gibt es auch sehr konkrete Gebetsanliegen, wie sie sich aus der kirchlich-gemeindlichen oder politisch-gesellschaftlichen Situation ergeben; dies gilt es aufmerksam zu beobachten und umzusetzen. Es gehört zu den besonderen Herausforderungen der Gestaltung Allgemeiner Kirchengebete, einen angemessenen Mittelweg zwischen Abstraktion und Konkretion zu finden. Einerseits sind Christen im Allgemeinen Kirchengebet durch die Zeiten in gemeinsamen Anliegen verbunden. Andererseits beten sie in ihrer jeweiligen Gegenwart und erbitten (und erwarten!) Gottes Hilfe in konkrete Situationen hinein. Darum sind „die betenden Geister ... hellwach; sie haben sich informiert – durch Nachrichten ..., durch Hörbereitschaft in der Nachbarschaft“.³¹ Das erfordert Vorbereitung – und zwar bei dem, der das Gebet gestaltet / denen, die es gestalten, und für die, die es mitbeten sollen, denn es muss unbedingt vermieden werden, dass das Gebet zu einer Informationsveranstaltung wird oder (unliebsame) Überraschungen mit sich bringt, die der Konzentration der Betenden abträglich sind. Von Fall zu Fall kann es angezeigt sein, das Allgemeine Kirchengebet in den vorlaufenden Abkündigungen entsprechend vorzubereiten; [520] dies kann außerdem auch in Gottesdienstblättern oder gesonderten schriftlich verteilten Hinweisen zum

²⁹ Kornemann (wie Anm. 14), 15. Kornemann weiter: „Neuere Vorschläge sind durchweg nicht überzeugend: ‚Wir wollen beten‘ ist eine unverschämte Vereinnahmung. Es wird behauptet, wonach niemand gefragt worden ist. (Gemeint ist: Wollet beten!) Auch ‚Wir beten‘ ist nicht einladend. Die seit einigen hundert Jahren übliche Formulierung ist bisher nicht übertrumpft. Allenfalls wäre noch denkbar: ‚Betet mit mir.‘“ (Ebd.).

³⁰ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende (wie Anm. 20), 373.

³¹ Wiggermann (wie Anm. 21), 530. Vgl. hierzu: Seitz, Manfred/Thiele, Friedrich (Hg.): Wir beten, Gebete für Menschen von heute, Neukirchen-Vluyn ⁹1984, 29.

Kirchengebet erfolgen und darüber hinaus sogar bereits bei Besuchen oder in Gemeindeveranstaltungen unter der Woche. Traditionell ist das Allgemeine Kirchengebet – in Aufnahme der Struktur des Vaterunsers – in drei Bereiche gegliedert. Dabei werden zunächst Fürbitten für die *Kirche*, sodann Fürbitten für die *Welt* und schließlich Fürbitten für *Menschen in verschiedensten Nöten* vor Gott gebracht.³² Solche Gliederung will helfen, einzelne Gebetsanliegen zuzuordnen und das Gebet dadurch zu strukturieren, was wiederum dem Nachvollziehen und Mitbeten der Gemeinde dient. Zugleich hilft die Beachtung der drei Bereiche, dem umfassenden Gebetsauftrag nachzukommen und nicht wesentliche Anliegen ganz auszublenden. Dass kein Anspruch auf Vollständigkeit bestehen kann, versteht sich von selbst; hierbei wirkt sich entlastend aus, dass die weltweit und kontinuierlich vor Gott gebrachten Gebete einander ergänzen.

Der Struktur des Allgemeinen Kirchengebets kommt ein *dienender Charakter* zu. Der Liturg behält Freiräume, im Bedarfsfall besondere Akzente etwa durch Umordnung der drei Bereiche oder durch deren unterschiedliche Gewichtung zu setzen; so kann etwa ein Bereich in einer sehr allgemeinen summarischen Formulierung vorkommen, während sich das Gebet einem anderen Bereich detailliert widmet.

Für das Allgemeine Kirchengebet kommen zunächst die agendarischen Angebote in den Blick. Hier ist in der Vorbereitung zu prüfen, ob eine sprachliche Bearbeitung des Wortlauts angezeigt ist³³ und ob aus aktuellen Anlässen Zusätze einzuarbeiten sind. Bei der Bearbeitung agendarischer Texte ist darauf zu achten, dass sprachliche und formale Brüche vermieden werden.³⁴ Bei Gebeten im Bausteinsystem ist die Auswahl sorgsam zu treffen und so zu markieren, dass der Vollzug ungestört geschehen kann.

Es sei schon in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass im Nebeneinander von unverändert übernommenen, bearbeiteten oder selbst formulierten Texten die rezipierten agendarischen Gebete nicht zu sehr ins Hintertreffen geraten sollten. Vielmehr sollte ein ausgewogenes Verhältnis von gewohnten und neuen Gebeten und [521] Gebetspassagen angestrebt werden.³⁵ Dabei sprechen für veränderte Formulierungen die erzielte höhere Aufmerksamkeit durch konkret benannte und neu umschriebene Anliegen, während für bleibende Wortlaute spricht, dass sie sich als vertraute und verlässliche Partner erwiesen haben und bewähren. Auch der Aspekt, als vorfindliche Gemeinde eingebunden zu sein in eine Raum und Zeit überschreitende kirchliche Gemeinschaft, sollte nicht vernachlässigt, sondern immer wieder bewusst wahrgenommen werden.³⁶ Überhaupt gilt, dass das *variatio delectat* nicht das alleinige Prinzip bei der Wahrnehmung der *Gestaltungsaufgabe ‚Allgemeines Kirchengebet‘* sein darf, es ist auch zu beachten: „Nur Wiederholtes geht in Fleisch und Blut über und wird bleibender Besitz.“³⁷ Ähnlich den Psalmen können auch bewährte Formulierungen aus Allge-

³² Vgl. Bente (wie Anm. 8), 25; Sorg (wie Anm. 7), 81f; Hennig (wie Anm. 10), 1097; Schulz, Frieder. Art. „Gebet“, Abschnitt VII „Das Gebet im deutschsprachigen evangelischen Gottesdienst“, TRE XII (1984), 71-84, hier 75. Kelter weist als eigenen vierten Teilabschnitt des gängigen Schemas das Gedenken der Verstorbenen aus (Kelter, Gert: Gott ist gegenwärtig. Anregungen für die Feier des lutherischen Gottesdienstes [Lutherische Beiträge Beiheft 5]. Groß Oesingen 2003, dort 58). Einen vierten Bereich benennt auch Raguse, und zwar den der „Anliegen im Blick auf Katechumenen und Außenstehende“ (Raguse, Beate: Fürbitte – Lebensgewinn für andere, in: Thema: Gottesdienst 17/2001 [„Der Gottesdienst und seine Elemente“], hg. von der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kindergottesdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland, 55-64, hier 58). Auch Kornemann (wie Anm. 14) führt vier Bereiche auf, als vierten die „Eigene Gemeinde“ (ebd., 11).

³³ Vgl. hierzu die kritischen Ausführungen Sorgs (wie Anm. 7) zu agendarischen Kirchengebeten: ebd., 75f.

³⁴ Vgl. ebd., 79f.

³⁵ „So hat jede Bemühung um das gottesdienstliche Gebet auf die sinnvolle Mitte zwischen Erneuern und Bewahren als den beiden Grunderfordernissen jeder menschlichen Gestaltung zu achten.“ (Ebd., 77)

³⁶ Vgl. Lehmann, Detlef: Anmerkungen zum *ius liturgicum*, LuThK 4 (1980), 83-88, hier 86; Schulz (wie Anm. 32), 71f. Vgl. hierzu auch die Impulse von Stalman, in den liturgischen Formulierungen die Aspekte der Ökumene und Internationalität nicht zu übersehen: Stalman, Joachim: Alte und neue Texte für den Gottesdienst, in: Reich, Werner/Stalman, Joachim (Hg.): Gemeinde hält Gottesdienst: Anmerkungen zur erneuerten Agenda, Hannover 1991, 49-55, hier 50.54.

³⁷ Voigt (wie Anm. 6), 158.

meinen Kirchengebeten wie „Mäntel“ sein, in die hinein ich mich in meiner jeweiligen Situation und mit meinen jeweiligen Anliegen bergen kann.

Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Bearbeitung agendarischer Gebete wurde schon deutlich, dass – entgegen einer manchmal anzutreffenden anders lautenden Auffassung – deren „Wortlaut ... nicht verbindlich [ist]“³⁸, sondern vielmehr „als sachgemäßes Vorbild“³⁹ angeboten wird.

Neben den agendarischen Angeboten stehen Gebetstexte auch in gottesdienstlichen Praxishilfen und Gebetssammlungen zur Verfügung. Solche Texte sind jeweils unter inhaltlichen wie auch formalen Gesichtspunkten sorgsam auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Dabei sind Kriterien in Ansatz zu bringen, die auch für selbst formulierte Gebete gelten.⁴⁰ Das bedeutet vor allem, dass das Kirchengebet *theologisch* verantwortet werden muss.⁴¹ Sodann ist zu gewährleisten, dass die Gemeinde das Kirchengebet möglichst gut mitbeten kann. Das impliziert einen *disziplinierten, objektiven Gebetsstil*, bei dem beachtet wird, dass der Vorbetende einen stellvertretenden Dienst für die Gemeinde tut, der den schweigend Mitbetenden seine Stimme leiht – für Bitten, die sie sich problemlos zu Eigen machen können (sollten).⁴² Manipulation und [522] Indoktrination sind hier fehl am Platz.⁴³ Inhaltlich und auch sprachlich sollen die Gebete möglichst störungsfrei nachvollziehbar sein. Darum ist auch bei der sprachlichen Gestaltung dafür Sorge zu tragen, dass das Gebet formal homogen ist. Die Formulierungen sollen nach Form und Sprache verständlich sein und den Kontakt der Betenden mit dem, zu dem sie beten, nicht durch unangemessene, zugespitzte oder übertriebene Redeweise stören. Für die Gestaltung selbst formulierter Gebete gibt es kaum ein umfassendes Kompendium allgemein gültiger Grundsätze für jeden und alle; gleichwohl kann man sich gewonnene Erkenntnisse anderer zu Eigen machen⁴⁴ und kann die Fertigkeit in der Arbeit an formulierten Gebeten anderer und im Austausch mit anderen geschult werden. Außerdem ist es hilfreich, ähnlich der Übung von Predignachgesprächen, auch Gebete nachzuarbeiten, also etwa im Austausch mit Mitbetenden Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Die dazu gehörende Bereitschaft, Kritik gelten zu lassen und konstruktiv aufzunehmen,⁴⁵ kann die Arbeit am Gebet nur fördern und wird darum der gottesdienstlich betenden Gemeinde und ihrem Gebet zugute kommen.

7.4. Zur Ausführung des Fürbittengebetes

Es wird in den Überlegungen zur Ausführung des Kirchengebetes darum gehen, auf verschiedene Art und Weise Hilfestellungen für die (mit)betende Gemeinde zu geben. Dabei wird dem Abschreiten von *Varianten in der Gestaltung des Allgemeinen Kirchengebetes* Bedeutung zukommen, wobei darauf Wert gelegt wird, dass mit dem Wechsel der Formen sorgsam umzugehen und auf ein angemessenes Verhältnis von Vertrautem und Neuem zu achten ist. Das Allgemeine Kirchengebet soll nicht zum Experimentierfeld erklärt werden, auf dem am Ende der Mitvollzug der Gottesdienstfeiernden eher gehindert als gefördert wird. Vielmehr soll das

³⁸ Bente (wie Anm. 8), 25.

³⁹ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende (wie Anm. 20), 15 (Anweisungen zum Gebrauch: Anweisung 55).

⁴⁰ Hingewiesen sei auf die 18 sehr detaillierten Kriterien, die Kornemann (wie Anm. 14) seiner exemplarischen „kritische[n] Bearbeitung von Texten aus dem Evangelischen Gottesdienstbuch“ zugrunde legt (ebd., 27-29).

⁴¹ Vgl. Voigt (wie Anm. 6), 158.

⁴² Vgl. ebd., 156.

⁴³ Vgl. Schulz (wie Anm. 32), 75. S. auch Stalmann (wie Anm. 36), 54.

⁴⁴ Vgl. Sorg (wie Anm. 7), 82; Kelter (wie Anm. 32), 58; Niemann, Frank: Wie ich Gebete zu formulieren versuche, in: Domay, Erhard/Frank, Jürgen (Hg.): Arbeitsbuch Gebete: Ideen, Anleitungen. Beispiele und Überlegungen zur Gestaltung gottesdienstlicher Gebete, Gütersloh 1994, 29f; sehr detaillierte Hinweise gibt Kornemann (wie Anm. 14), 9-13.18f.

⁴⁵ „Schon mancher Liturg hat ja entdeckt, daß eigene Texte, im Nachhinein betrachtet, keineswegs so gelungen sind wie er zunächst meinte.“ (Lehmann [wie Anm. 36], 86).

Nutzen der vielfältigen Möglichkeiten die Freude am Gebet fördern und der Aufmerksamkeit dienen.

Ein weiterer bedeutsamer Faktor in den Überlegungen zur Ausführung des Kirchengebets ist die *Gemeindebeteiligung*. Dabei bezieht sich „Gemeindebeteiligung“ sowohl auf die Einbindung verschiedener Sprecher als auch auf das gemeinsame Beten, etwa von Gebetsrufen. Solche Beteiligung erleichtert den Mitvollzug des gemeinsamen Gebetes und erhöht die Aufmerksamkeit. Dabei erfolgt solche Zielsetzung aus seelsorglichen Motiven, nicht aus pädagogischen, war doch schon Luther [523] darum bemüht, „dem Gemeindegebet den Charakter eines Werks und Pensums zu nehmen“⁴⁶.

Traditionell gebräuchlich und gängig sind drei Formen des Allgemeinen Kirchengebets: die Prophonese, die Epiklese und das Diakonische Gebet.

Bei der *Prophonese* spricht traditionell der Liturg das Gebet laut, während die Gemeinde still mitbetet und erst beim „Amen“ einstimmt. Dabei ist bei allen gottesdienstlichen Gebeten, bei denen einzelne Sprecher der Gemeinde ihre Stimme leihen, Wert auf das gemeinsame „Amen“ zu legen, das dem öffentlichen Einverständnis mit den vor Gott gebrachten Bitten gleicht: Ja, so soll es gelten, das alles möge Gott erhören. Dieses „Amen“ kann selbst bei ansonsten rein gesprochenen Gebeten auch mit Hilfe einer Amen-Liedstrophe gestaltet werden.⁴⁷

Hierbei ist es möglich, dass einzelne Gebetsabschnitte – vielleicht auch jeweils nur ein einziges Gebetsanliegen – von verschiedenen Sprechern (gegebenenfalls im Wechsel) übernommen werden, wobei die einzelnen Anliegen dann je für sich oder zusammenfassend am Ende mit dem „Amen“ der ganzen Gemeinde abgeschlossen werden.

Bei der *Ektenie* benennt der Liturg oder Lektor Gebetsanliegen, die dann durch einen gemeinsamen Gebetsruf der Gemeinde gesprochen oder gesungen⁴⁸ – vor Gott gebracht werden. Dieser Ruf kann das weithin übliche „Herr, erbarme dich“ oder „Kyrie eleison“ ebenso sein wie die Formulierung „Wir bitten dich, erhöre uns“ oder eine andere, vielleicht auch selbst formulierte Bitte. In jedem Fall sollte der Gemeinde deutlich angesagt werden, wenn sie durch einen Gebetsruf einbezogen werden soll – und mit welchem. Auch hier ist es ein Akt seelsorglicher Zuwendung, die feiernde Gemeinde in angemessener Weise zu begleiten und nicht in einer vielleicht einfach nachlässigen, vielleicht eher pädagogisierenden Art sich selbst zu überlassen.⁴⁹ Was vermeintlich jeder weiß, kennt vielleicht derjenige, der lange nicht oder noch nie dabei war, eben doch nicht; aber auch abgesehen davon: Es dient der Transparenz des Geschehens und dem Vollzug der Anteilnahme, wenn vor dem Gebet klar ist, was im Folgenden geschieht. Sollen wenig gebräuchliche, zumal längere Gebetsrufe Verwendung finden, ist es ratsam, diese der Gemeinde gedruckt oder projiziert vor Augen zu bringen, um die Konzentration wirklich aufs Gebet zu richten – und nicht auf die Aufgabe, einen unbekanntem Text auswendig zu lernen und möglichst [524] fehlerfrei zu zitieren.⁵⁰ Auch bei gesungenen Versionen empfiehlt es sich in jedem Fall, der Gemeinde Noten und Text vor Augen zu führen.

Das *Diakonische Gebet* ist so strukturiert, dass ein (Diakon oder) Lektor Gebetsanliegen vorträgt, die der Liturg in ein entsprechendes Gebet einfließen lässt, das die Gemeinde mit

⁴⁶ Schulz (wie Anm. 32), 75.

⁴⁷ Vgl. Kornemann (wie Anm. 14), 4.

⁴⁸ Zur Ektenie mit dem gesungenen Gebetsruf s: Liturgische Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Hg.): Beiheft zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch, Groß Oesingen 2000, 44-47 (Nummer 727-729).

⁴⁹ Vgl. hierzu meine Überlegungen in dem Beitrag: Faszinierende Grenzüberschreitungen. Kleines Plädoyer für seelsorglich-liturgischen Brückenbau, LuThK 27 (2003), 196-204.

⁵⁰ Vgl. Raguse (wie Anm. 32), 55f. Vgl. hierzu – mit kurzem Textbeispiel – auch: Kalb, Friedrich. Grundriß der Liturgik. Eine Einführung in die Geschichte, Grundsätze und Ordnungen des lutherischen Gottesdienstes, München 1985, 149.

ihrem „Amen“ bekräftigt. Dieser Dreischritt wiederholt sich im Verlauf eines Diakonischen Gebetes mehrere Male. Diese Form bietet die Möglichkeit, für die Dienste des Lektors und des Liturgen – durchaus im Verlauf eines Diakonischen Gebetes auch für beide Dienste mehrere – Gemeindeglieder als Sprecher einzubinden.

Beate Raguse führt in ihrer Auflistung eine vierte (dort: zweite) Form des gottesdienstlichen Fürbittengebetes auf, das Wechselgebet (Preces).⁵¹ Diese Form, bei der Liturg und Gemeinde oder zwei Gemeindeteile im Wechsel Fürbitten oder aber Gebetsaufforderungen und Gebetsrufe laut werden lassen, ist aus den Tagzeitengebeten bekannt.⁵² Sie kann sicher die anderen Formen sehr gut ergänzen, zumal die aktive Beteiligung der betenden Gemeinde besonders hoch ist, was der Gebetskonzentration förderlich sein kann.

Es sollte auch darauf geachtet werden, dass das Allgemeine Kirchengebet angemessenen Raum im Gottesdienst erhält. Der zentralen Bedeutung des Fürbittengebetes im Gottesdienst ist es angemessen, wenn dem Gebet Zeit und Ruhe gewährt werden – vielleicht durch Verschiebungen, indem anderswo Zeiten beschnitten werden, wo es möglich und vertretbar erscheint. Auf jeden Fall gehört zu einer angemessenen Wahrnehmung der Gestaltungsaufgabe des Allgemeinen Kirchengebetes, dass es nicht routiniert und hastig abgespult, sondern mit Bedacht und in guter Ruhe⁵³ vor Gott gebracht wird.

Unangemessen erscheint es mir, wenn ohnehin besonders lange Gottesdienste – oft beobachtet auf Kirchenmusikfesten – mit besonders langen Kirchengebeten überfrachtet werden, zumal wenn dies im Gegensatz zur sonst üblichen Praxis in den Gemeinden steht und die Gottesdienstfeiernden auch nicht entsprechend vorbereitet werden. An solchen Beispielen lässt sich zeigen, dass „weniger mehr“ ist. Die Qualität eines Gebetes lässt sich nicht an der Länge festmachen – wie dies ja auch beispielsweise für die Predigt gilt. Andererseits wäre es lohnend, zugunsten einer bewusst relativ langen Zeit des Allgemeinen Kirchengebetes möglicherweise – wie oben vorgeschlagen – an anderer Stelle zu kürzen und über solche bewusste Entscheidung dann auch der feiernden Gemeinde Auskunft zu geben. Mir scheint jedenfalls zurzeit noch leicht eine Schiefelage zu bestehen, indem anderen Elementen eher größere zeitliche Räume zugestanden werden als gerade dem Allgemeinen Kirchengebet. Hier ist aber, wenn die Macht des Instrumentes *Allgemeines Kirchengebet* angemessen im Blick ist, einem Missverhältnis unbedingt entgegenzusteuern.

Zum Segen des Variantenreichtums in der Gestaltung Allgemeiner Kirchengebete gehören die gesungenen Weisen, wie sie beispielsweise in der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende⁵⁴ oder im Jugendliederbuch „Come on and sing – Komm und sing“⁵⁵ zu finden sind. Diese Art der Ausführung ist eine bewährte Ergänzung gesprochener Formen und sollte regelmäßig Anwendung finden. Das muss weder an der mangelnden Begabung des Pfarrers scheitern – weil ein anderer dessen Part übernehmen kann noch an der Anzahl der Gemeindeglieder, wie überhaupt auch in kleineren gottesdienstlichen Gemeinden der Variantenreichtum ebenso genutzt werden sollte wie in größeren, wenn auch unter Umständen nicht alle Formen oder manche Formen nur modifiziert genutzt werden können. Auch auf Luthers Litanei⁵⁶ ist im Zusammenhang der singbaren Gebetsweisen hinzuweisen, mit ihr „wollte Luther (offenbar) um der gemeinsamen Ausführbarkeit willen ein *singbares* ausdrückliches *Gemeinde*-Gebet

⁵¹ Raguse (wie Anm. 32), 60.

⁵² Vgl. zum Beispiel: ELKG (wie Anm. 26), 296ff („Wechselgebete [Preces] für Mette und Vesper“).

⁵³ „Beten braucht Pausen! Pausen des Nachdenkens, in denen es zum inneren Einverständnis der Gemeinde mit dem Beter kommt. Darum überlasse sich der laut Betende seinem ruhigen Atem und vermeide hastiges Sprechen ebenso wie hektisches Gebaren.“ (Sorg [wie Anm. 7], 82)

⁵⁴ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende (wie Anm. 20), 360.404.559.

⁵⁵ Jugendwerk und Amt für Kirchenmusik der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Hg.): Come on and sing-Komm und sing: Band 1, Groß Oesingen 1990, 36 (Nummer 32); Band 2, Groß Oesingen 1996, 28f (Nummer 217); vgl. die Hinweise im Beiheft zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch (wie Anm. 48), 44.

⁵⁶ ELKG (wie Anm. 26), Nummer 138.

schaffen“.⁵⁷ Auf die Frage des häufigeren Einsatzes der Litanei als Allgemeines Kirchengebet⁵⁸ sowie auf die Möglichkeiten bearbeiteter Varianten dieses Gebetes sei immerhin hingewiesen.

Zu den gesungenen Weisen gehören auch Gebetslieder, mit denen die ganze Gemeinde ein komplettes Fürbittengebet gemeinsam vor Gott bringen kann. Das Lied zur Jahreswende „Nun lasst uns gehn und treten“⁵⁹ kann mit geringfügigen Änderungen das ganze Kirchenjahr hindurch als Gebetslied eingesetzt werden. Ein anderes Beispiel ist das Fürbitten-Lied von Gert Kelter, „Gnädiger Geber aller Gaben“, gedichtet auf eine bekannte Choralmelodie von Guillaume Franc.⁶⁰

Hilfreich könnte auch sein, das Fürbittengebet in einzelne Blöcke aufzuteilen, die durch instrumentale Passagen oder gesungene Liedstrophen gegliedert werden. Zur Förderung des Allgemeinen Kirchengebetes kann dessen Ausführung auch noch auf andere Art und Weise sinnvoll und hilfreich begleitet werden. So könnten begleitende Symbolhandlungen, zum Beispiel das Entzünden von Kerzen, den [526] Gebetsvollzug hilfreich unterstützen.⁶¹ In Zeiten veränderter Hörgewohnheiten und Konzentrationsfähigkeit kann zudem der den Gemeindegliedern ausgehändigte Text helfen, das Gebet lesend mitzuvollziehen; außerdem könnte dadurch die gottesdienstliche Gebetsgemeinschaft in den Alltag hinein verlängert werden, was gewiss segensreiche Kraft entfalten würde. Außerdem könnte das Visualisieren jeweils vor Gott gebrachter Gebetsanliegen durch projizierte Stichworte oder auch Bilder erwogen und probiert werden.

Besonderer Erwähnung bedarf die Gebetsstille. Sie ist teils agendarisch vorgeschlagen, zum Beispiel in der Rubrik „Namentliche Fürbitte“ in den Gebeten A 4, A 7, A 9, B 3, B 5 und B 8 der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende,⁶² Es besteht auch die Möglichkeit, umrahmt von Eröffnung und Schlusskollekte nur allgemeine Anliegen zu nennen und dann jeweils eine Zeit des stillen Gebets folgen zu lassen.⁶³ Mitunter lassen Liturgen auch zwischen dem Ende des gesprochenen Gebetes und dem Gebetsabschluss – oder nach dem gemeinsamen Amen⁶⁴ – einen Freiraum für persönliche Ergänzungen durch Gemeindeglieder im stillen Gebet.⁶⁵ Das gefüllte Gebetsschweigen in der Stille – oder auch begleitet von angemessener Instrumentalmusik – ist sicher eine sensibel zu handhabende Form, um die zu mühen sich aber unbedingt lohnt. Wir sollten den „Segen der Stille“⁶⁶ (immer wieder) neu entdecken!

Was spontane Ergänzungen vorbereiteter Gebete angeht: Mir ist es – selbst bei Vertretungsgottesdiensten in fremden Gemeinden – häufiger begegnet, dass vor dem Gottesdienst in der Sakristei oder sogar noch, während ich schon meinen Platz im Gottesdienstraum eingenommen hatte, jemand kam und um Aufnahme eines konkreten Gebetsanliegens bat. Häufig ging es dabei um die Fürbitte namentlich benannter Menschen. Ich halte es für äußerst wichtig, auf solche Anliegen einzugehen, und zwar sowohl in seelsorglicher Zuwendung zu dem, der solches Anliegen vorträgt, als auch dadurch, dass das Gebetsanliegen tatsächlich

⁵⁷ Schulz (wie Anm. 32), 73 (Hervorhebungen: M.S.).

⁵⁸ Die Evangelisch-Lutherische Kirchenagende (wie Anm. 20) beschränkt es auf den Einsatz „an Buß- und Bettagen“ (ebd., 266).

⁵⁹ Z.B. in ELKG (wie Anm. 26), Nummer 42.

⁶⁰ Kelter (wie Anm. 32), VII.3 Musikalischer Anhang, Nummer 1. Weitere Beispiele - auch mit Hinweisen zur Ausführung - finden sich im Beiheft zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch (wie Anm. 48), 48.

⁶¹ S. hierzu Raguse (wie Anm. 32), 61. Ein anregendes Beispiel für eine aus dem Fürbittengebet fließende Symbolhandlung führen auch Schmidt-Lauber und Heinrich auf, in: Schmidt-Lauber, Hans-Christoph/Heinrich, Klausjürgen: Gottesdienst und Diakonie, in: Schmidt-Lauber, Hans-Christoph/Bieritz, Karl-Heinrich (Hg.): Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, Leipzig/Göttingen 1995, 654-665, hier 662.

⁶² Evangelisch-Lutherische Kirchenagende (wie Anm. 20), 341.348.359.365.374.379.

⁶³ Vgl. Kelter (wie Anm. 32), 58. Vgl. auch Kalb (wie Anm. 50), 149.

⁶⁴ Hierzu hat Otto Dietz einen hilfreichen Entwurf vorgelegt, in: Dietz; Otto: Unser Gottesdienst. Ein Hilfsbuch zum Hauptgottesdienst nach Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, München 2¹⁹⁸³, 136-138.

⁶⁵ Vgl. Raguse (wie Anm. 32), 61.

⁶⁶ Vgl. Wiggemann, Karl-Friedrich: Die Stille, PBI 137 (1997), 299f, hier 299.

aufgenommen wird; dazu kann es sinnvoll sein, sich eine schriftliche Erinnerung anzufertigen und in die Agende einzulegen. Am Umgang mit solchen spontan eingebrachten Anliegen lässt sich durchaus festmachen, wie ernst es uns um die Wirksamkeit des Gebetes ist. Unbeschadet dessen kann die Gemeinde ermuntert werden, Gebetsanliegen auch in den Tagen vor dem Gottesdienst zu benennen.⁶⁷ Da mag dann im Gespräch geklärt werden, welche Anliegen auf welche Weise Niederschlag im Kirchengebet finden und welche Anliegen auf andere Weise vor Gott getragen werden. Dass hierfür auch Gebetskreise, gesonderte Fürbittgottesdienste oder Gebetsandachten, durchaus auch im direkten zeitlichen Umfeld des Gottesdienstes, in Betracht kommen, sollte dabei mit bedacht werden.

Hinsichtlich der erwähnten *Fürbitte für namentlich benannte Menschen* ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier durchaus um ein sensibles Feld handelt. Das gezielte öffentliche Beten für Kranke und Notleidende kann als *Teil der kirchlichen Diakonie*⁶⁸ gewiss segensreiche Wirkung entfalten. Es bedarf dafür aber der Vertrautheit des für das Kirchengebet Verantwortlichen mit der jeweiligen Situation und – je nach Sachlage – mitunter auch einer besonderen Vorbereitung durch Absprache mit Betroffenen oder Angehörigen:

„Der Pastor könnte die Lage falsch beurteilen. Die Angehörigen könnten der öffentlichen Nennung ihres Namens abgeneigt sein, aus welchen Gründen auch immer. So wären Mißverständnisse nicht auszuschließen, wo sie am allerwenigsten wünschenswert sind. Darum wäre es am ehesten angebracht, wenn in Krankheits- und Notfällen in der Gemeinde ... die Betroffenen oder ihre Angehörigen die öffentliche Fürbitte beim Pastor direkt oder durch eine Mittelsperson bestellen. Profitieren können wir alle davon, denn einen besseren Helfer als den Herrn gibt es nicht. Außerdem beten viele mit, nehmen viele Anteil und werden viele zutreffend informiert, was der Gemeinschaft untereinander auf keinen Fall schadet.“⁶⁹

Dabei wird das *Gebet* die *Information* voraussetzen, da diese (beispielsweise) in den vorlaufenden Abkündigungen bereits und mit Bezug auf die nachfolgende Fürbitte gegeben wurde, damit das Gebet nicht zum Nachrichtendienst wird, der dann der Konzentration abträglich ist, wenn eine Namensnennung mehr Fragen aufwirft als dass sie das gemeinsame Gebet fördert.

Im Gegensatz zu dem positiv gewürdigten Aufnehmen kurzfristig eingebrachter Gebetsanliegen kann das *institutionalisierte spontane Gebet* sicher nur die Ausnahme sein: wenn etwa der Gemeinde Gelegenheit gegeben wird, Gebetsanliegen schriftlich zu notieren und diese Anliegen dann durch (einen) Sprecher in einem Gebet aufgegriffen oder an eine *Gebetsmauer* oder einen *Gebetsbaum* gehängt oder in einem *Gebetskorb* gesammelt und mit einer zusammenbindenden Bitte Gott anbefohlen werden. Solche Formen scheinen hilfreich, wenn Wesen und Bedeutung des Gebetes (wieder) neu ins Bewusstsein gerückt werden sollen. Sie taugen aber kaum [528] als regelmäßige Praxis des liturgisch geordneten Allgemeinen Kirchengebetes, wie es in diesem Beitrag beschrieben wird und gemeint ist.

Was schließlich das *freie Gebet* angeht, so sei zunächst an die in einigen aus der Reformation hervorgegangenen Agenden zu findende Form der bloßen Vorgabe von „Stichworte[n] zu freier Formulierung“ erinnert.⁷⁰ Es gibt auch heute Liturgen, die gut in der Lage sind, frei Gebete zu formulieren. Das mag ein Charisma sein, dem durchaus Raum gegeben werden

⁶⁷ In diesem Zusammenhang sei die Idee eines Fürbittbuches erwähnt, das in einer Gemeinde ausgelegt werden könnte und aus dem bei der Vorbereitung des Allgemeinen Kirchengebetes Anliegen aufgenommen werden könnten (vgl. Raguse (wie Anm. 32), 61).

⁶⁸ Diesen Ausdruck wie auch weitere Gedanken zu diesem Abschnitt verdanke ich einem Brief von Pfarrer Reinhold Schimmelpfennig an die Leser seines Gemeindebriefes, veröffentlicht in: Der Hahnenschrei. Ein Gemeindebrief aus der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche für Ev.-Luth. Christen in Gifhorn und Wittingen, hg. von Pfarrer Reinhold Schimmelpfennig und Pfarrer Markus Nietzsche, 3. Jahrgang: Frühling 1999, 2.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Schulz (wie Anm. 32), 72.

kann.⁷¹ Gleichwohl wird das nur ausnahmsweise vorkommen. Im Blick auf das freie Gebet durch Mitwirkung der gottesdienstlich Feiernden rate ich zu äußerster Vorsicht, nicht nur, weil es „die aus[grenzt], die in der Öffentlichkeit nicht frei reden können oder wollen“⁷² – damit ließe sich möglicherweise auf geeignete Weise umgehen –, sondern vor allem wegen der fehlenden Möglichkeit, die Verantwortung für den Gottesdienst wirklich wahrzunehmen. Was geschieht, wenn freie Gebetsbeiträge einhergehen mit Selbstprofilierung, Geschwätzigkeit, Appellen, irri- gen Ansichten oder Polarisierungen? Ohnehin könnte das freie Gebet das Allgemeine Kirchen- gebet allenfalls (gelegentlich) ergänzen, aber nicht er- setzen, da dessen besonderer Charak- ter gerade darin besteht, eine gewisse Bandbreite an Anliegen *umfassend* und *objektiv* vor Gott zu tragen und in seinen verantworteten und rechenschaftsfähigen Formulierungen auch viel eher den störungsfreien Vollzug gewährleisten zu können.⁷³ Nicht umsonst weisen selbst Befürworter des freien Gebetes im Gottesdienst darauf hin, dass es „der Gebetsschulung am Wort Gottes und der ... Zucht des Geistes“ bedürfe.⁷⁴

8. Und nach dem „Amen“?

Von Lukas lernen. Die Überschrift dieses Beitrags ist vielleicht leicht irreführend, denn der Bezug zu Lukas ist scheinbar nur in der Einleitung gegeben. Und doch: Das Faszinierende an dem Ergebnis der seinerzeitigen Seminararbeit ist ja nicht nur ein methodisch durchgehaltenes Gestaltungsprinzip des Evangelisten, sondern die inhaltliche Botschaft: Gott beteiligt seine Gemeinde an seinem Tun und Lassen, am Fortgang seines Wirkens. Und die Gemeinde be- dient sich darum und dazu *kontinuierlich* dieses ihr anvertrauten Mediums. Ihr Gebet bringt etwas in Bewegung, löst etwas aus, denn Gott erhört Gebet und beantwortet es nach seinem Willen zum Guten seiner Geschöpfe. Jedes Gebet, das sich an den biblischen Gott wendet, hat solche Verheißung. Und in besonderer Weise – ohne dass sich dieses gegen die anderen Weisen des Gebetes ausspielen ließe – hat das gemeindlich-gottesdienstliche Gebet im Anschluss an Matthäus 18,19f solche Verheißung.

Lukas gilt unter den Evangelisten als „der eigentliche Theologe des Gebetes“⁷⁵. Sein ein- drückliches Zeugnis über *Gebet und Erhörung* ermutigt im Blick auf das hier reflektierte Allge- meine Kirchengebet dazu, dieses der Kirche anvertraute machtvolle Instrument treu und be- harrlich, fleißig und bewusst, kreativ und engagiert zu gestalten und zu gebrauchen.

Und wenn das geschieht, dann geht damit einher die Erwartung, die der glaubenden Hal- tung entspricht, dass Gottes Verheißung tatsächlich gilt. Das Gott übergebene Gebet wird nicht ohne Folgen bleiben. Etwas kommt in Gang. Daher ist das „Amen“ als bekräftigender Ab- schluss eigentlich nicht nur ein Punkt oder Ausrufungszeichen, sondern zugleich ein Doppel- punkt: durchlässig für das, was von Gott her in Erhörung des Gebeteten zu erwarten ist. Hat die Gemeinde das „Amen“ gesprochen, müsste daher eigentlich eine Stille eintreten – als „Platzhalter“ für das Staunen, das jenen Blicken in den Himmeln gleicht, mit denen Menschen gasgefüllten Luftballons hinterher schauen, wie sie auf Festen aufgeblasen und in die Luft

⁷¹ „Zeitgenossen des bekannten englischen Predigers Charles Haddon Spurgeon (1834-1892) bezeugen, daß sie durch dessen freie Gebete noch tiefer beeindruckt worden sind als durch seine Predigten. Die Unmittelbarkeit des Beters zu Gott teilt sich dem anderen mit, er fühlt sich dadurch auch vor Gottes Angesicht gestellt.“ (Otto, Manfred: Freies Gebet im Gottesdienst? Pro und kontra zum Widerstreit von Liturgie und Spontaneität. Pro: Das eigene Herz muß zum Gespräch mit Gott kommen, idea. Evangelische Nachrichtenagentur Nr. 150/95 [20. Dezember 1995], III [Hervorhebung M.S.]). Vgl. Sorg (wie Anm. 7), 81.

⁷² Raguse (wie Anm. 32), 56. 72

⁷³ Vgl. Rüß, Ulrich: Freies Gebet im Gottesdienst? Pro und kontra zum Widerstreit von Liturgie und Spontaneität. Kontra: Vorgegebene Gebete schützen vor Einseitigkeit, idea. Evangelische Nachrichtenagentur Nr. 150/95 (20. Dezember 1995), IIIf.

⁷⁴ Otto (wie Anm. 71), III.

⁷⁵ Schneider, Gerhard: Das Evangelium nach Lukas, Kapitel 11-24 (ÖTBK 3/2), Gütersloh/Würzburg ²1984, 262.

entlassen werden. Freilich darf die Erwartung einer Antwort weitaus gefüllter sein als die vage Hoffnung auf eine Reaktion von dort, wo der Ballon hoffentlich landen und gefunden wird.

Es wäre sicher lohnend, einmal über Möglichkeiten nachzudenken, dem Aspekt der „Erwartung“ tatsächlich – zumindest gelegentlich, um das Bewusstsein dafür wach zu halten – durch solche Stille oder anders konkreten Ausdruck zu verleihen.

Und schließlich: Wenn das Gebet wirklich etwas bewegt, dann ist in der Folge der gottesdienstlichen Fürbittengebete davon auszugehen, dass seit dem jeweils vorigen Kirchengebet von Gott her wirklich und wahrhaftig etwas in Bewegung geraten ist. Vielleicht ist das verborgen geblieben, vielleicht lässt es sich am Strom des Stetigen vielleicht ist Außergewöhnliches geschehen. Wie auch immer: Die Frage stellt sich, inwieweit es nicht angezeigt ist, an das *laufende Verfahren* je neu anzuknüpfen, wenn die Gemeinde es gottesdienstlich betend wieder aufnimmt, den Anschluss wieder herzustellen durch ein Dankgebet, das Bezug nimmt auf Gottes Reaktionen auf die menschlichen Fürbitten. Das kann gewiss (jedenfalls in aller Regel) nur summarisch geschehen, würde aber mit der Erwartung korrespondieren, mit [530] der das Gebet auf den Weg gebracht wurde.⁷⁶ Und damit wäre der Bogen wieder gespannt zum *Allgemeinen Kirchengebet als Gestaltungsaufgabe*.

⁷⁶ Eine solche Praxis könnte anknüpfen an die in den Anweisungen zum Gebrauch der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende eröffnete Möglichkeit, nach der „das Allgemeine Kirchengebet mit einer ... Danksagung eingeleitet werden (kann)“ (Evangelisch-Lutherische Kirchenagende [wie Anm. 20], 11* [Anweisung 21]).